

## Stadt Freilassing

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dank!“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dank!“ neu aufzustellen.

In der Sitzung vom 03.12.2024 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Fl. Nrn. 1443/5, 1468 Teilfläche und 1168/4 Teilfläche der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 12 BauGB durchgeführt. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing mit seiner 38. Änderung aufgestellt.

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung weiterer hochwertiger Gewerbeflächen für ein heimisches Unternehmen im unmittelbaren Anschluss an bestehende gewerbliche Nutzungen unter dem Aspekt eines sparsamen Flächenverbrauchs und Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.

Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sollen die städtebaulichen Belange der Stadt Freilassing gewahrt und eine zukunftsfähige, städtebaulich geordnete Entwicklung sowie zeitnahe Umsetzung gewährleistet werden.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Grünordnungsplan „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dank!“ mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich des Immissionsschutzgutachtens stehen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**von Donnerstag, 02. Januar bis einschl. Montag, 03. Februar 2025**

im Internet unter [www.freilassing.de](http://www.freilassing.de) / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 006, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de) übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

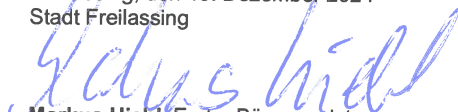
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 19. Dezember 2024  
Stadt Freilassing



Markus Hiebi, Erster Bürgermeister